

PUNCTA

Welche
zwischen seiner Grobmächtigen Gnaden
dem

Herrn Sobiewski

als

Crohnens=Marischalck

und

Felder=Herrn/

und dem

Sultan Salga/

Unter Podhayec berahmet und ge-
schlossen worden/ den 18.

Octobris.

ANNO 1667.

I.

Glies dasjenige / daß vergangenen
Winter passiret, und bis auff gegenwer-
tige Zeit fürgangen / sol alles mit einan-
der vergessen / und Gott anheim ge-
stellt seyn / welcher denjenigen / der Ursach da-
zu gegeben hat / wird zu richten wissen.

II. Daserne ins künftige sich einige Mißver-
ständnuß ereugen möchte / sollen darumb nicht
also bald die Waffen ergreissen / sondern es sol
dieses durch gewisse Abgesandte / wiederumb ge-
schlichtet und componiret werden.

III. Sultan Galga verspricht im Namen des
Chams und seinen Nachkommen / wie auch der
ganzen Grymischen Gemeine / aller derer jen-
igen Feind zu seyn / welche Seine Königliche
Mayt. samme der Republicque für Feinde er-
klären und halten werden / und daß er sich mit
seinen Horden / auff was Weise / und wohin
Seine Kön. M. werden wollen / zu Dienst
der Republicqz einstellen werde Hin gegen ver-
spricht man ihm und allen denē Horden hinfüh-
ro die Gewöhnliche jährliche Pension dergestalt
richtig zu geben / wie man sich den hierüber / auch
vergleichen daß von Polnischer Seiten einig
Gesand

XXV 106
XXVIII 362
mit zw.

Gefandtent/ als Geissel nacher Crim sollen ver-
schicket werden/ welche sich alda so lange auffhal-
ten sollen/ bis der Tatarische Abgesandte / so
auff den Reichstag geschickt werden sol / sich
wiederumb bey den Seinigen mit der Pension
wird eingefunden haben.

IV. Der Cham sol hinfüro keine Horden in
der Ucrayne / und Seine Königl. Maytt. Len-
der / es sey dann das Seine Kön. Mayt solches
wissen und consentiren sollte / zuschicken befür-
get seyn.

V. Und demnach eßliche Horden / bey des
Chams seiner Armee sich auffhalten / die unter
dessen Commando nicht gehören / als erbeut er
sich / im Fall sie hinfüro sich unterstehen solten/
mit starken Troupen Seine Königl. Maytt.
Vande zu attaquiren und zu übersäßen / er ihnen
keinen escour zu schicken/ viel weniger dieselben
unter seine Protection nehmen wolle.

VI. Endlich sol auch der Cham schuldig seyn
alle Gefangene so für im Jahr unter Krakow ge-
nommen worden / bald und ungesäumet loszu-
lassen / zu gleich auch den Hn Machowsky auff
freien Fuß zu stellen. Dergleichen Seine Kö-
nigl. Maytt. auch thun werde. So versichert
auch

auch der Sultan Galga / daß er auff der Rück-
Reise keine Partey auff Kraub ausschicken, viel-
mehr solches zu verhindern, ihm höchst angele-
gen seyn lassen wolle.

P U N C T A.

Welche gleichfalls zwischen Ihrer Grossmächtig-
en Gnaden Herrn Sobiewski/ als Krohnen Marschalck
und dem Dorozenko als Zaporowischen Feldherrn/ unter Pod-
hayec auffgerichtet und geschlossen worden den 19. Octobr. Anno 1667.

I Die General-Amnestie.

II. Daz die Cosacken keine andere Protection, als des
Königes von Pohlen suchen wolten/ auch ferner gestatten/
daz alle und jede der Krohne Pohlen Einsassen/ so viel Ihr
Erb: als Königliche Güter/ in Frieden und Ruhe besitzen
und geniessen möchten. Jedoch daz man reciprocæ ihnen
auch ihre Vorwerke/ und sie ingesamte vor freyerkennen
solte.

III. Wird die Zaporowische Armee ihre Deputirte auff
den künftigen Reichstag schicken/ umb die Republicz einer
Commission halben zu ersuchen. Danebenst versicheret der
Herr Feldherr dieselben/ daz er keine Krohn-Völcker in
die Städte und Dörffer/ so der Zaporowischen Armee zuge-
hörig sind/ einlegen werde.

IV. An den Commandanten zu Bialy Tieliew/ wer-
den Ihre Grossm: Gnaden der Herr Marschalck ernstli-
chen Befehl ergeher lassen/ daz er hinführro keine Beschwer-
nuß einigen Cosacken anthue/ und zugleich auch die Geist-
lichen Güter/ und den Herren Obristen Pawolvitsch auß
antworste.